



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Herr Robert Reinhardt

**BÜRO DES
OBERBÜRGERMEISTERS**

21. Oktober 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Büro des Oberbürgermeisters

Ansprechpartner/-in

Denis Kettlitz

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122028

M +491702312633

F +49 355 612 132028

denis.kettlitz@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Einwohneranfrage EWA 53/24 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2024

- Bürgerverein Schmellwitz e.V.-

Sehr geehrte Herr Reinhardt,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen wie folgt beantworte:

1. Ich möchte gerne wissen ob der Verein Fördergelder von der Stadt bezieht und wenn ja bitte die Kosten aufschlüsseln (Miete usw.).

Der Bürgerverein Schmellwitz e.V. hat in den zurückliegenden Jahren und Monaten Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt Neu-Schmellwitz“, hier speziell aus dem Verfügungs- und Aktionsfonds erhalten. Die genaue Auflistung entnehmen Sie bitte der beigegefügteten Tabelle im Anhang. Die Zuwendungen sind alle projektbezogen und dienen der Öffentlichkeitsarbeit im Stadtteil. Es handelt sich insbesondere um Zuwendungen für die Open Air Kinsonächte, den Herbstlauf und die Stadtteilzeitungen. Zusammengefasst erhielt der BV e.V. Schmellwitz aus der Städtebauförderung / Sozialer Zusammenhalt in den letzten fünf Jahren projektbezogene Zuwendungen in Höhe von 109.844,05 €.

Der Bürgerverein übernimmt zudem in Teilen die politischen Aufgaben eines Ortsbeirates und verwaltet das Ortsteilbudget. Für das Jahr 2024 wurde ein Ortsteilbudget in Höhe von 6.780,00 € gewährt. 2024 wurde bisher kein Geld ausgegeben bzw. abgerechnet. Die Inanspruchnahme und Abrechnung gegen Beleg müssen bis zum Jahresende erfolgen. 2023 gab es aus diesem Budget Gesamtauszahlung in Höhe von 3.381,60 € für Miete, Strom, Präsente, GEMA, WC Wagen, Getränke, Haftpflicht.

Außerdem hat der Bürgerverein im Jahr 2024 5.000 Euro aus dem Kulturfond der Stadt für die Themenwoche zu „40 Jahre Neu Schmellwitz“ erhalten. Die Abrechnung dazu läuft derzeit noch.

2. In wie weit kann der Bürgervereinsvorsitzende über Gelder der Stadt verfügen bzw. Einfluss nehmen. Dies bezieht sich auch auf die Einflussnahme (Verteilung) von Geldern an die vor Ort befindlichen Sozialeinrichtungen.

Dem Bürgerverein obliegt die eigenverantwortliche Entscheidungsbefugnis für das jährliche Ortsteilbudget. Der Bürgervereinsvorsitzende entscheidet entsprechend der Bürgervereinssatzung nicht eigenständig, sondern gemeinsam im Vorstand und teilweise auch auf der Mitgliederversammlung.

Bzgl. der Städtebauförderung und den Zuwendungen aus dem Verfügungs- und Aktionsfonds entscheidet ein Gremium der Stadt über die entsprechenden Anträge. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel werden vorab mit Fördermittelgeber und Stadt abgestimmt. Allen Akteuren und sozialen Trägern aus Neu-Schmellwitz steht es frei, einen entsprechende Förderantrag bei der Stadt (Fachbereich 61 Stadtentwicklung) zu stellen und sich vorab im Stadtteilmanagement dazu beraten zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Denis Kettlitz